

HANDREICHUNG FÜR GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

ZU DEN PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN DER RICHTLINIE
ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR
REGIONALISIERUNG DER ARBEITSMARKTFÖRDERUNG AUS
MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS UND DES
LANDES SACHSEN-ANHALT „REGIO AKTIV“
IN DEN FÖRDERBEREICHEN A, C, D, E, F, G UND H

VERSION	DATUM/ BEMERKUNG
1.0	2022-06-28
2.0	2023-06-22/ Richtlinienänderung

HANDREICHUNG FÜR GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

zu den Projektauswahlverfahren der Richtlinie „REGIO AKTIV“
in den Förderbereichen

A - Aktive Eingliederung

**C - STABIL - Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-
Lernen**

D - Kompetenzagenturen

**E - Praxis BO - Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufs-
orientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika**

F - ELTERN BO - Einbindung der Eltern in Berufswahlprozess

**G - VERBUND – Verbundausbildung, Erhöhung der
Ausbildungsqualität und – attraktivität**

H - Spezifische Modellprojekte

Inhalt

1. Präambel	3
2. Allgemeines zum Regionalen Arbeitskreis (RAK)	6
2.1 Struktur und Organisation des regionalen Arbeitskreises (RAK)	6
2.2 Prozess der Entwicklung einer regionalen ESF+ -Arbeitsmarktstrategie	7
3. Wettbewerbsverfahren im Rahmen der RL „REGIO AKTIV“	8
3.1 Grundlegende Anforderungen an die Wettbewerbsverfahren	8
3.2 Ablauf der Wettbewerbsverfahren	9
3.2.1 Vorbereitung des Wettbewerbs	11
3.2.2 Bestätigung des Entwurfs zum Aufruf des Ideenwettbewerbs durch die bewilligende Stelle	13
3.2.3 Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen und Prozessbegleitung	14
3.2.4 Projektauswahl	15
3.2.4.1 Prüfung und Wertung der Projektvorschläge, Projektauswahl	15
3.2.4.2 Hinweis zur Vermeidung von Interessenkonflikten	16
3.2.4.3 Bestätigung des Projektauswahlverfahrens durch die bewilligende Stelle	17
3.2.4.4 Bekanntgabe der Ergebnisse und Übergabe der Unterlagen	18
3.3 Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens	18
4. Hinweise	19
5. Ansprechpartner*innen	19

Handreichung

1. Präambel

Sachsen-Anhalt setzt in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) 2021-2027 auf eine verstärkte regionalisierte Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme. Mit den Richtlinien „RÜMSA“ sowie „Zielgruppen und Beschäftigungsförderung“ wurden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt die wesentlichen Strukturen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik geschaffen und ausgebaut. Diese Förderinhalte werden im ESF+ in der neuen Richtlinie „REGIO AKTIV“ zusammengeführt.

Mit der Richtlinie „REGIO AKTIV“ hat das Land Sachsen-Anhalt für die aktuelle Förderperiode des ESF+ die Unterstützung der Regionen und Gebietskörperschaften bei der Entwicklung und Umsetzung eigener arbeitsmarktpolitischer Projekte in den Vordergrund gestellt, um zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen sowie für die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung und damit zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze beizutragen. Damit sollen insbesondere die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen in den Regionen erhöht und regionale Kompetenzen und Verantwortung für Förderentscheidungen einbezogen werden.

Grundlegende Anliegen der Regionalisierung sind:

- Die stärkere Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen
- Die aktive Einbeziehung der Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Die Optimierung und Stärkung des vertrauensvollen Zusammenwirkens von Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Umsetzung regionaler Arbeitsmarktpolitik
- Die Förderung der rechtskreis- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit.

Zu den regionalen Aufgaben gehört dabei die Auswahl der Projekte, die gefördert werden sollen. Die Projektauswahl erfolgt auf Grundlage der jeweils zwischen der Gebietskörperschaft und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) geschlossenen Zielvereinbarung.

Ziel dieser Handreichung ist es, den regionalen Akteuren in den Landkreisen und kreisfreien Städten orientierende Hinweise zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Wettbewerbsverfahren zur Projektauswahl zu geben.

Der Erlass für die Auswahl von EFRE, ESF+ und JTF geförderten Vorhaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF vom 22.12.2022 findet Beachtung.

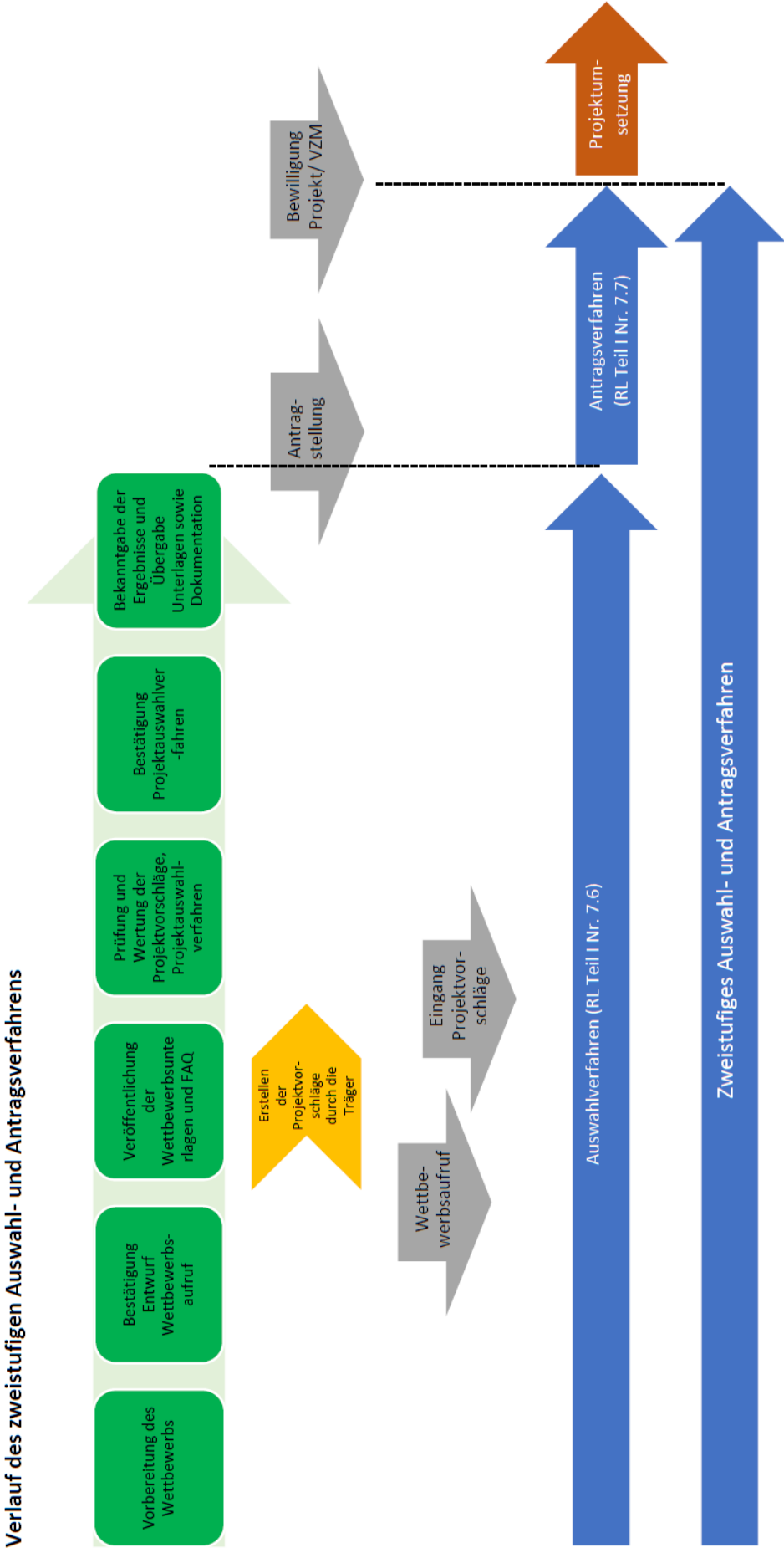
Handreichung

In der Richtlinie ist in den nachfolgenden Förderbereichen ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

Förderbereich A:	„Aktive Eingliederung (AE)“
Förderbereich C:	„STABIL“
Förderbereich D:	„Kompetenzagentur (KA)“
Förderbereich E:	„PRAXIS BO“
Förderbereich F:	„ELTERN BO“
Förderbereich G:	„VERBUND“
Förderbereich H:	„Spezifische Modelprojekte“

In der ersten Stufe erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den jeweiligen RAK im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens anhand Projektauswahlkriterien.

In der zweiten Stufe erfolgt für die regional ausgewählten Projekte die formelle Antragstellung bei der bewilligenden Stelle, dem Landesverwaltungsamt (LVwA).



Handreichung

2. Regionaler Arbeitskreis (RAK)

2.1 Struktur und Organisation des Regionalen Arbeitskreises (RAK)

Grundlegende Voraussetzung für die regionale Ausgestaltung der Förderpolitik des Landes und die Durchführung wettbewerblicher Auswahlverfahren in den Gebietskörperschaften ist die Einrichtung eines regionalen Arbeitskreises (RAK) auf Landkreisebene und auf Ebene der kreisfreien Städte.

Er wird vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt für die gesamte Förderperiode 2021-2027 gebildet und stellt die federführende Instanz bei der Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der regionalisierten arbeitsmarktpolitischen Strategie dar. Als Vertretung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure schafft er sich eigene organisatorische Strukturen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anforderungen:

- **Mitglieder des RAK müssen mindestens sein:**
 - Vertretung der Gebietskörperschaft
 - Vertretung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - Vertretung der Agentur für Arbeit
 - Vertretung der Sozialpartner
 - Vertretung der Wirtschaftspartner
 - gleichstellungspolitische Vertretung

Die Jugendberufsagenturen sind verbindlich in die Strukturen und Prozesse der Vorbereitung und Abstimmung von Aktivitäten und Förderentscheidungen des RAK einzubinden, wenn es um Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf und des Ausbildungsmarktes geht.

- **Geschäftsordnung des RAK** in der jeweils gültigen Fassung (Versionierung)/ Mindestanforderungen an zu treffende Regelungen
 - Vorsitz des RAK
 - Mitglieder und deren Funktion inkl. der Vertretungsregelung
 - Anbindung und Aufgaben der Geschäftsstelle des RAK (REKO)
 - Einberufung und Durchführung von Sitzungen des RAK
 - Beschlussfähigkeit und Sicherung der Beschlussgrundlagen
 - Dokumentation der Beschlüsse / Niederschriften
 - Befangenheitsregelung
 - Verschwiegenheitsregelung

2.2 Prozess der Entwicklung einer regionalen ESF+-Arbeitsmarktstrategie im Rahmen der Richtlinie „REGIO AKTIV“

Der RAK entwickelt und begleitet im Rahmen der Richtlinie „REGIO AKTIV“ die strategische Ausrichtung der vom ESF+ unterstützten regionalisierten Arbeitsmarktpolitik. In diesem Kontext nimmt der RAK eine Vielzahl von Aufgaben wahr.

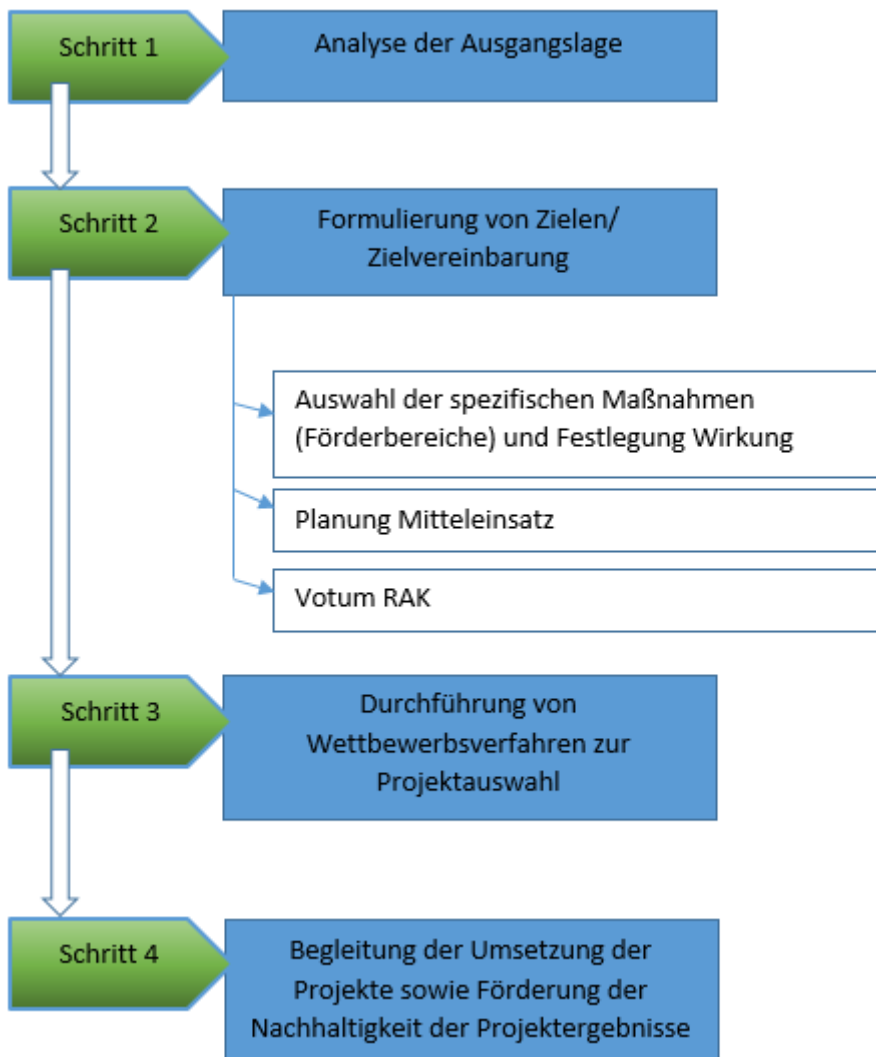
- **Aufgaben des RAK**

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs in der Region
- Entwicklung von gemeinsamen Zielen
- Identifizierung des Bedarfs für eine Förderung unter der Beachtung von Kohärenz
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Projekte in den Fällen, in denen nicht die Gebietskörperschaft selbst Zuwendungsempfängerin ist
- Begleitung und Beitrag zur Qualitätssicherung der ausgewählten Projekte durch den RAK bzw. hierfür gebildete geeignete Begleitgremien
- Förderung der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen
- Organisation der Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort, programm- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Zwischen der Gebietskörperschaft und MS wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Zielvereinbarung ist das Werkzeug für die regionalen Akteure, ihre gemeinsamen Ziele sichtbar und konkret zu machen. Sie stellt dar, welche Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städte umgesetzt und welche Wirkungen mit dem Einsatz der Maßnahmen eintreten sollen. Dabei sind Ziele und Vorgaben der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen. Die Zielvereinbarung bedarf des Votums des RAK.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht in schematischer Form die wichtigsten Etappen in diesem Entwicklungsprozess einer regionalen ESF+ -Arbeitsmarktstrategie.

Handreichung



3. Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Richtlinie „REGIO AKTIV“

3.1 Grundlegende Anforderungen an die Wettbewerbsverfahren

Die Grundvoraussetzung für die Durchführung der Wettbewerbsverfahren (Ideenwettbewerbe) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV ist eine zwischen der Gebietskörperschaft und dem zuständigen Ministerium geschlossene Zielvereinbarung, in der dargestellt ist, wie die im ESF+ -Programm des Landes Sachsen-Anhalt dargestellten Ziele und Vorgaben der Europäischen Union und des Landes mit dem regionalen Vorgehen erreicht werden sollen. In der Zielvereinbarung wird darüber hinaus geregelt, welche Förderbereiche in der jeweiligen Region genutzt werden sollen. Sie ist damit Grundlage für die jeweils durchzuführenden Wettbewerbsverfahren zur Projektauswahl.

Die Wettbewerbsverfahren dienen dazu, die zu fördernden Projekte auszuwählen.

Handreichung

Die grundlegenden Anforderungen an die Gestaltung der Wettbewerbe bestehen in der Überprüfbarkeit und Transparenz der Verfahren und der Gleichbehandlung aller potenziellen Projektträger im Ablauf des Wettbewerbs und beim Zugang zu Informationen.

Das Wettbewerbsverfahren muss garantieren, dass diejenigen Vorhaben ausgewählt werden, die einen möglichst hohen Beitrag zur Erreichung der programmspezifischen Ziele leisten. Darüber hinaus sollen die ausgewählten Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele gewährleisten.

3.2 Ablauf der Wettbewerbsverfahren

Bei der Durchführung der Wettbewerbsverfahren in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten liegen folgende Prozesse in der regionalen Verantwortung:

- die fachlich-inhaltliche Vorbereitung, Gestaltung und technische Umsetzung der Wettbewerbe,
- die Steuerung der Prozesse und der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie
- die Sicherung und der Transfer der Ergebnisse zur Überleitung in das Antragsverfahren.

Die nachfolgende Übersicht bildet die wichtigsten Schritte und die auszuführenden Aufgaben des RAK im Auswahlverfahren ab:

Übersicht zu den Aufgaben des RAK im Auswahlverfahren



<p>Aktivitäten/Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsanalyse • Ziele, Themen, Inhalte vereinbaren • Terminkalender festlegen • Aufruf/Merkblätter oder ähnliches erstellen • Formulare erarbeiten/beschließen • Inhalte definieren, anhand derer die Projektvorschläge per festgelegte Projektauswahlkriterien bewertet werden können 	<ul style="list-style-type: none"> • Versand des Entwurfs zum Aufruf des Ideenwettbewerbs an das LVwA zur Prüfung und Bestätigung • Bei Bedarf: Anpassung des Entwurfs nach Mitteilung durch LVwA 	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsaufruf veröffentlichen • Formulare veröffentlichen • Trägerfragen im Bewerbungsprozess beantworten • Liste aller eingegangenen Projekte erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Prüfung der Projektvorschläge • Inhaltliche Bewertung der zugelassenen Projektvorschläge • Rangliste erstellen • Auswahl der zu Förderung vorgesehenen Projekte • Nachrückerprojekte bestimmen • Ggf. Festlegung von Auflagen an Projektträger zur Überarbeitung des Projektvorschlags 	<ul style="list-style-type: none"> • Versand der Prüfergebnisse und ausgewählten Projektvorschläge sowie Auflagen an das LVwA • Bestätigung des Auswahlverfahrens • Ggf. Beantwortung von Fragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Träger zu ausgewählten bzw. Nichtberücksichtigten Projekten • Mitteilung und Prüfung der Erfüllung von Auflagen • Ergebnisse und Unterlagen zu den ausgewählten Projekten an das LVwA übergeben
<p>Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Aufruf/Leitfaden oder ähnliches Dokument ➢ Unterlagen/Formulare für einzureichende Projektvorschläge ➢ Festlegung Wichtung und Erfüllung der PAK gem. Bewertungsmatrix (Anlage 2 dieser Handreichung) 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Schriftliche Bestätigung des Entwurfs des Ideenwettbewerbs 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Aufruf und Unterlagen sind öffentlich einsehbar und abrufbar ➢ Fragen-/Antwortenkatalog ist öffentlich zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Rangfolge der Projekte ➢ Benennung der ausgewählten Projekte ➢ Nachrückerprojekte ➢ Festgelegte Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Bestätigtes Auswahlverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Informationen an alle Träger
<p>Dokumentation Unterlagen/Vorlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufruf, Leitfaden, Merkblätter ✓ Formulare für einzureichende Projektvorschläge ✓ Formular zur Prüfung Zulässigkeit (vgl. Anlage 1 dieser Handreichung) ✓ Bewertungsmatrix (vgl. Muster Anlage 2) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentation des Verlaufs und Protokollierung aller Entscheidungen in einer Akte sowie in der „Checkliste“ (Anlage 3 dieser Handreichung) ✓ Wettbewerbsaufruf 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Projekteingangsliste 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Prüfliste ✓ Rangliste ✓ Ergebnisprotokoll mit Liste der zur Förderung ausgewählten Projekte mit Ggf. Auflagen sowie ✓ Liste der Nachrückerprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schriftliche Bestätigung des Auswahlverfahrens ✓ Wettbewerbsakte ✓ Checkliste 	

Handreichung

3.2.1 Vorbereitung des Wettbewerbs

In Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens sind vom RAK die nachfolgenden Aspekte als durchgängige Anforderungen für jeden Wettbewerb zu berücksichtigen und zu dokumentieren:

- Regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalyse (hinsichtlich der Strukturen und Entwicklungen)
- Geschlechtersensible Darstellung (bezogen auf die regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalyse)
- Zielbestimmung (auf der Grundlage der Zielvereinbarung, der Richtlinie und der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalyse soll eine regionale Auswahl erfolgen, die die Besonderheiten und Bedarfe der Region berücksichtigt.)
- Bestimmung/Konkretisierung der projektrelevanten Zielgruppen
- Definierung von messbaren Ergebnissen, die die regionalen Ziele untersetzen und die jeweilige Zielgruppe quantifiziert darstellen
- Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Artikel 9 der Dach-VO

In der Vorbereitung jedes Wettbewerbs werden der Wettbewerbsgegenstand und die zu erreichenden Ziele konkretisiert. Für die Einreichung von Projektvorschlägen müssen Aufrufe formuliert, Informationen für die potenziellen Projektträger zusammengestellt und geeignete Formulare entwickelt werden.

Die Projektauswahlkriterien (=Bewertungskriterien) sind bereits vom Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021-2027 vordefiniert. In der Anlage 2 dieser Handreichung steht Ihnen ein Muster der Matrix zu den Vorhabenauswahlkriterien für REGIO AKTIV zur Verfügung. Bereits in der Vorbereitung des Wettbewerbs muss konkretisiert werden, anhand welcher Aussagen im Projektkonzept die Bewertungskriterien bemessen werden sollen.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Arbeitsschritte müssen Fristen und Termine vereinbart werden.



Arbeitsschritte des RAK in dieser Phase:

- Bedarfsanalyse in der Region in Bezug auf den geplanten Wettbewerb
- Entscheidungen zur Auswahl bzw. Konkretisierung der Zielgruppe/n im Rahmen der Richtlinie (Votum in Zielvereinbarung)
- Erstellung einer Terminkette, ausgehend vom geplanten Beginntermin der/des Projekte/s

Handreichung

- Festlegen inhaltlicher Anforderungen für den jeweiligen Förderbereich und Darstellung in geeigneter Form (z.B. Aufruf, Merkblätter o.ä.) mit folgenden Angaben:
 - Ziele des Wettbewerbes
 - Gegenstand des Wettbewerbes
 - Zugangsvoraussetzungen zur Beteiligung am Auswahlverfahren
 - Benennung einzureichender Unterlagen für den Projektvorschlag
 - Laufzeit und Finanzierung
 - Gliederung des einzureichenden Konzeptes
 - Projektauswahlkriterien (Bewertungskriterien)
 - Ausgaben- und Finanzierungsplanung
 - Einreichtermin und ggf. Ansprechperson

- Entwicklung der Formulare zur Einreichung von Projektvorschlägen und ggf. weiterer Unterlagen
 - Entsprechende Musterunterlagen für einzureichende Projektvorschläge, angepasst an den jeweiligen Förderbereich, stellt Ihnen das LVwA zur Verfügung.

- Festlegen der Kriterien zur formalen Prüfung der Projektvorschläge:
 - Entsprechende Musterunterlagen zur formalen Prüfung stehen Ihnen als Anlage 1 dieser Handreichung zur Verfügung.
 - In dieser Anlage 1 sind die Kriterien, die den Mindestanforderungen entsprechen, vorgegeben.
 - Bei Bedarf können weitere formale Kriterien ergänzt werden

- Festlegung der Wichtung und Erfüllung der Projektauswahlkriterien (PAK) gemäß Bewertungsmatrix:
 - Entsprechende Musterunterlagen zur Prüfung der PAK stehen Ihnen als Anlage 2 dieser Handreichung zur Verfügung.
 - zwingende Verwendung des Formulars (Anlage 2)
 - Die vorgegebenen Auswahlkriterien sind zu wichten (prozentualer Anteil am Gesamtergebnis = Wichtungsfaktor). Damit erhalten Auswahlkriterien, die für die Erfüllung der Ziele des Förderprogramms von besonderer Bedeutung sind, ein höheres Gewicht. Ihr Einfluss auf das Gesamtergebnis kann damit vergrößert werden.
Die Begründung für die Wichtung ist zu dokumentieren.
Es besteht die Möglichkeit, eine Mindestpunktzahl festzulegen, die jeder Projektvorschlag erreichen muss, um am weiteren Verfahren teilnehmen zu können und bei der Erstellung der Rangliste berücksichtigt zu werden.
Zudem ist festzulegen und bekannt zu geben, wie bei Punktegleichheit zu verfahren ist.
 - Eine auf dem Zufallsprinzip basierende Auswahl (Losverfahren) ist auszuschließen.

Handreichung

3.2.2 Bestätigung des Entwurfs zum Aufruf des Ideenwettbewerbs durch die bewilligende Stelle

Die bewilligende Stelle begleitet und überprüft die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Projektauswahlverfahren.

Dies erfolgt in einem ersten Schritt durch die Bereitstellung der vorgenannten Musterunterlagen.

In einem weiteren Schritt prüft das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als bewilligende Stelle den Entwurf zum Aufruf des Ideenwettbewerbs. Der Entwurf zum Aufruf des Ideenwettbewerbs ist daher vor der öffentlichen Bekanntmachung dem Landesverwaltungsamt zur Bestätigung vorzulegen.

Die Prüfung durch das Landesverwaltungsamt umfasst:

- die Einhaltung Zweck, -empfangende, -voraussetzungen lt. Richtlinie
- der Abgleich mit der Zielvereinbarung hinsichtlich Einhaltung Förderbereich sowie Gesamt-Budget
- die Benennung der Zugangsvoraussetzungen
- die Benennung der Auswahlkriterien einschließlich der Bewertungsmodalitäten
- die Benennung der erforderlichen Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen
- die Benennung der für die Auswahlrunde veranlagten Ausgaben und deren Finanzierung
- Einreichungsfrist
- Wenn zutreffend: Erforderlichkeit der Zustimmung zur begründeten Zulassung von Kooperationsverträgen oder Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern als Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte (Zulassung von Abweichung zu den Festlegungen nach Teil I, Nr. 3.2 der Richtlinie)

Sollten bei der Prüfung notwendige Anpassungen im Ideenwettbewerb ersichtlich werden, so werden Sie um Überarbeitung und erneuter Einreichung gebeten.

Nach Feststellung der Umsetzung aller Maßgaben erhalten Sie die Freigabe zur Veröffentlichung des Aufrufs des Ideenwettbewerbs.

Die Prüfung schließt mit einer schriftlichen Bestätigung durch das Landesverwaltungsamt ab.

Handreichung

3.2.3 Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen und Prozessbegleitung

Mit der Aufforderung zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen beginnt das Auswahlverfahren. Der Wettbewerbsaufruf ist in geeigneter Form zu veröffentlichen (z.B. Webseite der Gebietskörperschaft) und potentiellen Antragstellern zugänglich zu machen. Parallel erfolgt die Veröffentlichung der notwendigen Angaben gemäß Artikel 49 Absatz 2 VO (EU) 2021/1060 auf der zentralen Webseite für die Programme EFRE/JTF und ESF+ durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF. Es besteht zudem die Möglichkeit, die zentral eingerichtete Webseite auch als öffentliches Bekanntmachungsportal für die Auswahlverfahren zu nutzen.

Der Einreichungstermin ist dabei so festzulegen, dass für die Erarbeitung der Projektvorschläge durch die potenziellen Projektträger ausreichend Zeit zur Verfügung steht (vgl. nächstes Schaubild). In der Phase zwischen Veröffentlichung und Einreichungstermin können auftretende Fragen zum Verfahren oder den Inhalten zugelassen werden.

Projektvorschläge sollen in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.



Arbeitsschritte des RAK in dieser Phase:

- Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufs und aller erforderlichen Unterlagen einschließlich Benennung des Einreichungstermins und der Stelle, bei der die Projektvorschläge einzureichen sind
- ggf. Beantwortung von Fragen potenzieller Projektträger zum Wettbewerb im Rahmen der Erstellung der Projektvorschläge
- Registrierung der eingegangenen Projektvorschläge

Die nachfolgende Übersicht bildet die wichtigsten Schritte zeitlich geordnet ab:

Handreichung

Phase der Ideenfindung für ein Projekt in den Förderbereichen A und C bis H	Phase der Ideenfindung auf Basis der zwischen Gebietskörperschaft und dem Ministerium (MS) geschlossenen Zielvereinbarung	
Bestätigung Ideenaufruf	Der Entwurf des Aufrufs zum Ideenwettbewerb wird dem LVwA zur Prüfung vorgelegt. Nach dessen Sichtung gibt das LVwA den Ideenwettbewerb frei. Ggf. sind vor der Freigabe noch Auflagen zur Überarbeitung zu erfüllen.	<u>Zeitraum:</u> ca. 5 Monate vor geplantem Projektbeginn
Ideenwettbewerb	Durchführung des Ideenwettbewerbs durch den RAK/Regionale Koordination. Es wird empfohlen, den Projektträgern mindestens 4 bis 6 Wochen Zeit zu geben, um sich auf das Projekt zu bewerben.	<u>Zeitraum:</u> ca. 4,5 Monate vor geplantem Projektbeginn
Bewertung & Entscheidungsphase RAK/Regionale Koordination	Prüfung und Bewertung der Projektvorschläge auf Basis eines festgelegten Bewertungssystems mit Rangliste als Ergebnis. Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte (Vorschlagsliste) und RAK-Protokoll.	<u>Zeitraum:</u> ca. 3 Monate vor geplantem Projektbeginn
Bestätigung Projektauswahl	Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens und eine Ausfertigung der ausgewählten Projektvorschläge werden dem LVwA zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Nach Bestätigung erfolgt durch den RAK/Regionale Koordination die Bekanntgabe des Ergebnisses sowie Aufforderung zur Antragstellung beim LVwA.	<u>Zeitraum:</u> ca. 2,5 Monate vor geplantem Projektbeginn
Beantragung Projektträger	Eingang Antrag beim LVwA	<u>Zeitraum:</u> ca. 1,5 Monate vor geplantem Projektbeginn
Projektbeginn		

3.2.4 Projektauswahl

3.2.4.1 Prüfung und Wertung der Projektvorschläge, Projektauswahl

Nach der Registrierung aller Eingänge erfolgt zunächst bei allen Projektvorschlägen die Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen (vgl. Anlage 1). Die Prüfung und Feststellung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen ist eine „ja/nein“-Entscheidung. Das bedeutet, dass die Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllt sein müssen. Nur Wettbewerbsbeiträge von Bewerbenden, die alle festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen und einer Bewertung anhand der Auswahlkriterien unterzogen werden.

Jeder Wettbewerbsbeitrag, der alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird durch den RAK auf Basis der vorab festgelegten Bewertungsmatrix mit Wichtung (Anlage 2) geprüft und bewertet. Durch die Bewertung ergibt sich eine Rangfolge, die in einer Ergebnisliste zusammengefasst wird. Die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte wird durch den RAK getroffen und protokolliert. Nur Projekte, die von dem jeweiligen RAK in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind, können gefördert werden.



Arbeitsschritte des RAK in dieser Phase:

- Prüfung der Projektvorschläge anhand der formalen Kriterien und Fertigung eines Vermerks
- Bewertung der Projektvorschläge anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien
- Ermittlung einer Rangfolge der Projektvorschläge und Erstellung einer Rangliste

Handreichung

- Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte und Erstellung einer Vorschlagsliste
- Protokollierung und prüffähige Dokumentation der Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte und eventuellen Nachrückerprojekte; ggf. Festlegungen zu Auflagen für einzelne Projekte

Für die Gestaltung des Projektauswahlverfahrens gibt es folgende mögliche Varianten:

1. Jedes RAK-Mitglied prüft jeden Projektvorschlag hinsichtlich der Erfüllung der formalen Kriterien und bewertet nach vorgegebener Bewertungsmatrix. Die Ergebnisse der Einzelbewertungen werden durch den RAK oder eine von diesem beauftragte Stelle, z.B. die regionale Koordination (REKO), zu einer Abschlussbewertung zusammengeführt und in einer Rangliste dargestellt.
2. Die formale Prüfung/Trägereignung erfolgt durch eine vom RAK beauftragte Stelle, z.B. die regionale Koordination (REKO). Jeder Projektvorschlag, der die formalen Kriterien erfüllt, wird durch jedes RAK-Mitglied nach vorgegebener Bewertungsmatrix bewertet. Die Ergebnisse der Einzelbewertungen werden durch den RAK oder eine von diesem beauftragte Stelle, z.B. die regionale Koordination (REKO), zu einer Abschlussbewertung zusammengeführt und in die Rangliste übertragen.
3. Es erfolgt eine Vorbewertung durch eine vom RAK beauftragte Stelle, z.B. die regionale Koordination (REKO). Die Vorbewertung umfasst sowohl die formale Prüfung als auch die Bewertung anhand der Bewertungsmatrix. Daraus ergibt sich eine vorläufige Rangfolge. Anschließend erfolgen ein Austausch und eine Abstimmung des RAK zu den Bewertungsvorschlägen, die endgültige Bewertung und die Erstellung der Rangliste.

3.2.4.2 Hinweis zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der Auswahl der zu fördernden Projektvorschläge sind Interessenkonflikte zwingend zu vermeiden. Um die am Auswahlverfahren Beteiligten für das Problem entsprechend zu sensibilisieren und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen, sind die Mitglieder des RAK sowie die Auswahl- und Entscheidungsgremien im Vorfeld, das heißt vor der Abstimmung, zu informieren und dies aktenkundig zu dokumentieren. Hierfür steht Ihnen das „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Vorhabenauswahl im Rahmen von Juryverfahren oder Beteiligung von Auswahl- oder Entscheidungsgremien“ als **Anlage 4** dieser Handreichung zur Verfügung.

Handreichung

Es wird empfohlen, zu Beginn der RAK-Sitzung alle am Auswahlverfahren Beteiligten über die wesentlichen Inhalte des Merkblatts zu informieren und auf der Anwesenheitsliste bestätigen zu lassen, dass die Information erfolgte und kein Interessenkonflikt vorliegt.

Im Ergebnis der RAK-Sitzung muss (z.B. als Anlage zur Anwesenheitsliste) für das Auswahlverfahren zusätzlich folgendes dokumentiert werden:

- Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und in der Anwesenheitsliste dokumentiert? (ja/nein)
- Gibt es Anwesende mit Interessenkonflikten? (ja/nein) Wenn ja, wer?
- Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (ja/nein)
- Wenn letztere Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, hatte dessen/deren Beteiligung entscheidungsrelevante Auswirkungen auf das Auswahlverfahren?

3.2.4.3 Bestätigung des Projektauswahlverfahrens durch die bewilligende Stelle

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens und eine Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Projekte müssen zur Bestätigung der Projektauswahl an das Landesverwaltungsamt übergeben werden.

Das Landesverwaltungsamt nimmt eine abschließende Prüfung vor. Die Prüfung umfasst mindestens die Plausibilität der Entscheidung. Das Landesverwaltungsamt trifft die abschließende Förderentscheidung.

Erst nach Bestätigung des Auswahlverfahrens durch das Landesverwaltungsamt kann durch den RAK/die Regionale Koordination das Auswahlverfahrens Ergebnis den Bewerbenden bekannt gegeben werden.



Arbeitsschritte des RAK:

- Das Landesverwaltungsamt erhält folgende Information und Unterlagen in Kopie:
 - Veröffentlichter Ideenwettbewerbsaufruf mit Anlagen
 - Formale Prüfung aller Projektvorschläge
 - Zu allen zugelassenen Projektvorschlägen die Bewertungen der RAK-Mitglieder auf der Grundlage der Bewertungsmatrix mit beschlossener Wichtung (ggf. in Form einer Zusammenführung)
 - Rangliste
 - RAK-Beschluss mit Anwesenheitsliste und Erklärung zu Interessenkonflikt
 - Vorschlagsliste (Ergebnis der Abschlussbewertung durch RAK-Beschluss)
 - Checkliste (Anlage 3 der Handreichung) zum aktuellen Stand
 - Projektvorschlag des Ranglistenbesten inklusive Anlagen
 - Mitteilung von Hinweisen und Auflagen zum ausgewählten Projekt
 - Finanzierungszusage Dritter
 - ggf. aktuelle Geschäftsordnung des RAK bei Änderung (z.B. Versionierung)
- Beantwortung von Rückfragen zum Auswahlverfahren

Handreichung

3.2.4.4 Bekanntgabe der Ergebnisse und Übergabe der Unterlagen

In Vorbereitung auf das Antragsverfahren werden die Projektträger über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert. Der RAK/die Regionale Koordination fordert den ausgewählten Projektträger zur Antragstellung beim Landesverwaltungsamt auf.

Wurden Auflagen durch den RAK erteilt, wird der Projektträger parallel zum Antragsverfahren aufgefordert, den Projektvorschlag entsprechend anzupassen und zur Bestätigung an den RAK/die Regionale Koordination zurückzusenden. Dort wird die Anpassung geprüft und dem Projektträger die finale Fassung des Projektes bestätigt.

Mit Bekanntgabe des Ergebnisses ist das Projektauswahlverfahren abgeschlossen.

Dem Landesverwaltungsamt wird das finale Konzept im Original und ggf. die Bestätigung der Aufgabenerfüllung durch den RAK/ die Regionale Koordination zugesendet.



Arbeitsschritte des RAK zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens:

- Mitteilung an die einzelnen Projektträger zur Entscheidung des RAK über ihren jeweiligen Projektvorschlag einschließlich eventueller Auflagen.
- Aufforderung an den/die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung auf Förderung beim Landesverwaltungsamt.
- Bei Auflagen: Aufforderung an den Projektträger zur Anpassung des Projektvorschlages.
- Projektträger übersendet den angepassten Vorschlag zur Bestätigung an den RAK/Regionale Koordination. Diese prüft und bestätigt die Anpassung schriftlich.
- Das Landesverwaltungsamt erhält das finale Konzept des ausgewählten Projektträgers im Original und ggf. dazu die Bestätigung der Anpassung an die Auflagen des RAK.

3.3 Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens

Der komplette Ablauf des Wettbewerbsverfahrens muss fortlaufend dokumentiert werden. Dabei sind die einzelnen Schritte des Verfahrens, die Maßnahmen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen zu protokollieren.

Die Dokumentation muss mindestens folgende Punkte umfassen:

- Bedarfsanalyse und Ableitungen für den Wettbewerb
- Termine und Fristen, Zuständigkeiten, Beginn des Verfahrens
- alle veröffentlichten und internen Wettbewerbsunterlagen
- Liste aller eingegangenen Projektvorschläge
- Bewertungsunterlagen und Prüflisten für alle Projektvorschläge
- Liste der Rangfolge nach der Bewertung (Ergebnisliste/Rangliste)

Handreichung

- Entscheidungsprotokolle
- Liste der zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge (Vorschlagsliste)
- Bestätigung des Auswahlverfahrens durch das Landesverwaltungsamt
- Sonstige für das Auswahlverfahren relevante Unterlagen
- Informationsschreiben an alle beteiligten Projektträger

Bei der Dokumentation handelt es sich nicht um einzelne Textdokumente, sondern um eine Akte, in der alle Unterlagen im Original chronologisch gesammelt werden. Sie dient dem internen Gebrauch und der Erfüllung der Dokumentationspflichten für die Projektförderung.

Eine **Checkliste** speziell für das Verfahren zur Prüfung und Wertung der Projektvorschläge gemäß Nr. 3.2.3 und 3.2.4 der Handreichung ist als **Anlage 3** beigefügt. Eine Kopie der Checkliste (zum Stand Verfahrensabschluss) ist dem Landesverwaltungsamt mit einzureichen.

Es ist sicherzustellen, dass die vollständige Dokumentation der Auswahlverfahren innerhalb der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 Verordnung (EU) 2021/1060 für Prüfzwecke durch das MS oder andere beauftragte Stellen verfügbar ist.

4. Hinweise

Weitere wichtige Informationen, die diese Handreichung ergänzen, finden sich in den nachfolgend genannten Dokumenten.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ (RdErl. des MS vom 06.06.2022, MBl. LSA Nr. 21/2022 vom 20.06.2022, S. 211) in der gültigen Fassung der 1. Änderung vom 28.03.2023 – 52-04011 (MBl. LSA Nr. 12/2023 vom 11.4.2023, S. 115)
- Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF+ -Förderperiode 2021-2027

5. Ansprechpersonen

Für weitere Fragen zu den Wettbewerbsverfahren im Bereich der Richtlinie „REGIO AKTIV“ stehen als Ansprechpersonen Frau Hofmeister, telefonisch unter 0340/6506-561, Herr Gänsewig, telefonisch unter 0340/6506-525, sowie Frau Richter-Klein, telefonisch unter 0340/6506-516, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Verfügung.